



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-Mail: team.z@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 10. Februar 2017
Zl. B-750.2/100217/HA,SE

GZ: BMJ-Z7.012C/0009-I 2/2016

Betreff: Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz – PRG) erlassen wird sowie das Konsumentenschutzgesetz, das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz und das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz geändert werden; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt den vorliegenden Entwurf des Pauschalreisegesetzes, da vor allem ein von mehreren Seiten befürchtetes „Gold-Plating“ ausgeblieben ist und keine über die zwingende Umsetzung der Richtlinie hinausgehende Verschlechterungen oder zusätzliche Verschärfungen für die betroffenen Tourismusbetriebe zu erwarten sind. Auch wird es für sinnvoll erachtet, die bisher im Konsumentenschutzgesetz und in den Annex-Gesetzen geregelte



Materie in einem Pauschalreisegesetz zu vereinen. Dies bringt Rechtssicherheit für Konsumenten und Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel